

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 58 (1975)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Interessantes aus Grossbritannien  
**Autor:** Morf, Max P.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-412232>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ten ausgebreitet hatten, ist allmählich einer immer klarer werdenden Erkenntnis gewichen.

Aber am Vatikan sind die wissenschaftlich-kritischen Forschungen spurlos abgeglitten. Sonst wär es nicht möglich gewesen, das vom 1. Dezember 1974 datierte Dokument «Richtlinien und Hinweise» (1700 Wörter) zu veröffentlichen. Ignoranz und Arroganz sind von jeher Zwillinge gewesen.

Die katholische Kirche verurteile, heisst es da, jede Form von Antisemitismus; also seit dem 1. Dezember 1974. Es ist ja noch gar nicht so lange her, dass Papst Pius XII. Hitlers Judenverfolgung mit wohlwollender Neutralität unterstützte; dass der Jesuitengeneral Ledochowski mit der Gestapo gemeinsame Sache machte; dass ein Jesuit namens Tiso Vernichtungszüge nach Auschwitz organisierten half.

Und dahinter steht eine bald zweitausendjährige Geschichte des christlichen Antisemitismus, wie sie fest in den Paulinischen Briefen, im Lukas-«Evangelium» und im Johannes-«Evangelium» des zweiten Jahrhunderts verankert ist. Nachdem die Juden den unverschämten Raubgriff des Paulus auf ihre Bibel zurückschlugen, die Umfälschung ihres Nationalbuches in ein «Altes Testament» nicht mitmachten — da flammte der Zorn des Paulus gegen das Volk des Sathans, das Volk der Gottesmörder — und an dieser Flamme sind alle antisemitischen Scheiterhaufen entzündet worden.

Was also verurteilt die römische Kirche am 1. Dezember 1974? Ihre eigene Geschichte und Tradition? Ihre eigene, von ihr selbst als heilig erklärte Stiftungsurkunde? Das wäre ja hocherfreulich! Wenn auch sehr spät kommand. Aber wer kann das schon glauben, wenn man sieht, wie es weiter geht und begründet wird.

Der Tod Jesu «könne weder allen damals lebenden noch den heute lebenden Juden zur Last gelegt werden». Nun ist bekanntlich der Gerichtshandel gegen «Jesus» derart verworren und verlogen, dass kein Jurist aufgrund dieser widersprechenden Unmöglichkeiten ein Urteil riskieren würde. In einer «Quelle» bestätigt Jesus die Frage des Pilatus, ob er der König der Juden sei, mit einem «du sagst es»; ein anderer Evangelist weiss ebenso sicher, dass «Jesus»

nichts geantwortet habe. Beide schrieben Dezennien später. Zeugen waren keine anwesend, und irgend welche Protokolle gab es nicht. Ebenso konfus beschaffen ist der sogenannte Verrat des Judas. Was war denn da zu verraten? Dass sich Jesus für den Messias gehalten hat? Was hätte denn das einen römischen Prokurator bekümmert, wenn ein unbekannter Narr sich für einen Messias gehalten hätte? Was für einen Grund sollte er gehabt haben, wenn nicht «allen Juden» so doch offenbar «einigen» von ihnen den Gefallen zu tun, einen dogmatischen Zwist in ihrem Aberglauben zu bestrafen?

Aber hinter all diesen Legenden stand eben der wütende Antisemitismus des Paulus. Mit der römischen Obrigkeit wollte er es nicht verderben, und so wälzte er die «Schuld» des Gottesmordes auf die Juden. Deshalb lassen die ihn dramatisierenden Evangelisten den Römer «die Hände in Unschuld waschen».

Kurz, die Unwissenheit des Vatikans besteht darin, dass er aufgrund von erfundenen Berichten, mit denen weder ein Historiker noch ein Jurist etwas anfangen könnte, Urteile über Tote und Lebende ausspricht.

Und nun die Anmassung! Wie kommt der Vatikan dazu, über Tote zu Gericht zu sitzen, von denen er keinen einzigen kennt? Tote kann man weder zum Tode verurteilen noch sie von den Toten auferstehen lassen.

In das Gewesensein reicht auch die Macht des Papstes nicht. Auch hier treffen wir wieder auf Paulus, bei dem die Auferstehung der Toten das wichtigste Dogma war. Er wartet auf das «Jüngste Gericht», das nach der Auferstehung von den Toten alle zusammen in gut und böse einteilt, die guten in den «Himmel» einziehn, die bö-

sen in die Hölle werfen wird. Und dieses Amt des «Jüngsten Gerichtes» getraut sich der Vatikan für sich in Anspruch zu nehmen — also: Wir haben nun die Toten von aller Schuld freigesprochen.

Aber wie zweideutig und unzuverlässig der Freispruch der Juden ist, geht sofort aus dem Folgenden hervor: Der Vatikan «erinnert daran, dass der gleiche Gott das Alte und das Neue Testament inspiriert hat». Diese Umfälschung ist, wie schon gesagt, eine Erfindung des Paulus.

Der jüdische Nationalgott Jahweh würde sich heftigst gegen seine Umwandlung in eine christliche Trinität wehren. Aber die Kirche strebt nach wie vor nach alleiniger Weltherrschaft und «erwartet den Tag, an dem alle Völker den Herrn mit einer Stimme anrufen».

Die jüdische Antwort auf das trügerische Friedensangebot konnte denn auch nicht anders als negativ ausfallen. Man freue sich zwar, dass in Tagen des arabischen Antisemitismus die römische Kirche denselben «verurteile». Das ändere aber nichts daran, dass Israels Existenz mit Schweigen übergegangen werde; und dass nicht begriffen werde, dass für das Judentum die Erhaltung des Volkes und seine Religion untrennbar seien. Der jüdische Gott ist nur die andere Seite des jüdischen Nationalismus. Das «auserwählte Volk» will sich nun einmal nicht in eine ihr vollkommen wesensfremde Kirche eingliedern lassen.

Wir können nicht anders als mit Heinrich Heine zu schliessen:

Doch mich will es schier  
bedürken,  
dass der Rabi und der Mönch,  
dass sie alle beide stinken.

Gustav Emil Müller

## Interessantes aus Grossbritannien

Im Gegensatz zu den USA, Frankreich, Belgien, den sozialistischen Volksrepubliken und mehreren anderen Ländern ist in Grossbritannien die Kirche eng mit dem Staat verbunden. Das will keineswegs heissen, dass die Briten deshalb fleissigere Kirchgänger sind als wir Kontinentaleuropäer. Die Verflechtung von geistlicher und weltlicher Herrschaft ist historisch bedingt, was aber niemanden daran hindert, nach seiner Façon selig zu wer-

den. Die Kirche sowie die Monarchie sind Teil einer Institution, an welcher die in der Regel konservativ denkenden Inselbewohner hängen. Die anglikanische Kirche gehört, auch wenn man nicht mehr allzu sehr an deren Lehre glaubt, zur Tradition.

Diese Situation wird sich bald etwas ändern. Laut einer Meldung der «NZZ» vom 7./8. Dezember 1974 hat das britische Parlament am 4. Dezember einen ersten Schritt in Richtung

einer Entflechtung zwischen Kirche und Staat getan. Es erteilte der anglikanischen Kirche die Vollmacht, künftig selber über Fragen der Glaubenslehre und der Gottesdienstordnung zu entscheiden. Bisher gehörten solche Entscheide in den ausschliesslichen Kompetenzbereich des Parlamentes. Die neuen Bestimmungen waren von der Kirche selber ausgearbeitet und von der Generalsynode gutgeheissen worden, bevor sie dem Parlament unterbreitet wurden.

Unsere überlasteten National- und Ständeräte zu Bern dürfen sich glücklich fühlen, sich neben den Staatsgeschäften wie Fiskalmassnahmen, Konjunkturfragen, Fremdarbeiterproblem usw. nicht noch mit religiösen Fragen beschäftigen zu müssen.

Ueber die Lage in England präzisiert die «NZZ»: «Der Staat und die anglikanische Kirche sind im Vereinigten Königreich nicht voneinander getrennt; der Monarch ist das Oberhaupt des Staates wie der Kirche, und seinem Parlament obliegt deshalb neben der Sorge für das zeitliche Wohl der Nation auch die Sorge für deren geistliches Heil. Die Regierung ernennt die Bischöfe, und die Abgeordneten und die Lords in Westminster müssen von Zeit zu Zeit über kirchliche Belange entscheiden, obwohl sich bloss noch ein Fünftel aller Unterhausabgeordneten als religiös und als ernsthafte Kirchgänger bezeichnet.»

Wir Freidenker können im Grunde genommen eine diesbezügliche Neuerung nur begrüssen. Ein Parlament hat gewiss Wichtigeres zu tun als sich mit religiösem Kleinkram herumzuschlagen. Ob sich die neue Regelung auch in finanzieller Hinsicht auf die britischen Steuerzahler auswirkt, hat die «NZZ» leider nicht erwähnt...

Mit was für kleinen Einzelheiten sich das britische Parlament bis anhin noch befassen musste, schilderte das zitierte Leibblatt der «oberen Zehntausend» wie folgt: «Die neuen Bestimmungen sorgen dafür, dass das Gebetbuch von 1662 für diejenigen Kirchgemeinden, die es wünschen, erhalten bleibt. Dieses Gebetbuch wirkt in sprachlicher und anderer Hinsicht veraltet, wird aber trotzdem von vielen Gläubigen dem neugeschaffenen vorgezogen. Das Gebetbuch kann also jetzt nicht, wie einige es gewünscht haben, völlig abgeschafft werden. Im übrigen wird künftig die Generalsynode, nicht mehr das Parlament, über die Zulässigkeit neuer Gebetbücher befinden. Die einzelnen Kirchgemeinden werden selber aus den zugelassenen Gebetbüchern das ihnen am besten zusagende wählen können.»

Die bisher geplagten Parlamentarier mögen sich von nun an mit 5-Uhr-Tee und Cricket-Meisterschaften ein bisschen entspannen. Es lebe merry old England.

Max P. Morf

nach Econe entsandt hat. Leiter des Seminars von Econe ist der ehemalige Erzbischof Lefebvre von Dakar, der nach seiner Rückkehr nach Frankreich wegen seiner erzkonservativen Ansichten Schwierigkeiten mit den französischen Behörden und auch mit einem Teil des französischen Klerus bekommen hatte. Er widmete sich daraufhin der Ausbildung von Priesterseminaristen, denen er seinen reaktionären Geist einzupfen suchte. Unter den Seminaristen von Econe befindet sich auch eine grosse Anzahl französischer Kleriker. Das Seminar wurde vor einigen Jahren durch den ehemaligen Bischof Charrière von Fribourg begründet, nachdem Lefebvre zuerst dort gewirkt hatte. Auch der Bischof Adam von Sion erklärte sich mit der Installation des Seminars in Econe einverstanden. Der Fall hat zudem für das Wallis auch eine politische Seite, gehört doch das Gebäude, in dem sich das Seminar niedergelassen hat, zwei Prominenten der heute als «Christliche Volkspartei» firmierenden ehemaligen Katholisch-Konservativen Partei; dem Walliser Staatsrat Guy Genoud und dem Walliser Generalsekretär benannter Partei, Robert Lovey, der sich stets mit besonderem Eifer für den kirchlichen Konservatismus eingesetzt hat. Auch halten die der CVP nahestehenden Zeitungen, der «Nouveliste» in Sion und der in Brig erscheinende «Walliser Bote» den Integralisten von Econe die Stange und versichern, der kirchliche Traditionalismus entspreche im Wallis einem Bedürfnis, da die Mehrheit der Walliser Katholiken streng konservativ gestimmt sei. In Frankreich wird Econe mit einem Missbehagen betrachtet, denn der auf dem Boden des zweiten Vatikanischen Konzils stehende grösste Teil des französischen Klerus fürchtet, dass ihm von Econe ein Priestersternachwuchs massiv reaktionärer Prägung geliefert wird. Entscheidend dürfte natürlich die Haltung des Vatikans werden, der dabei erneut zeigen kann, ob er auf dem Boden des Konzils steht oder es mit der kirchlichen Reaktion hält. Eines steht heute schon fest: Das Verfahren, an das er sich im Fall Econe hält, ist viel diskreter als sein Vorgehen gegen die ihm missliebigen Reformtheologen vom Schlag der Pfürtnere und Künig.

Walter Gyssling

## Reaktionärer Katholizismus im Wallis

In den katholischen Kreisen des Kantons Wallis ist seit einiger Zeit eine gewisse Unruhe eingezogen, veranlasst durch die Vorgänge im und um das «Internationale Priesterseminar Heiliger Pius X.» in Econe. Dieses Seminar hat seinen Sitz in der zwischen Sion und Martigny gelegenen Gemeinde Riddis und präsentiert sich als Keimzelle eines erzkonservativen Katholizismus. Lehrer und Schüler bekennen sich offen als Traditionalisten und Integralisten, das heisst sie opponieren gegen die vom zweiten Vatikanischen Konzil beschlossenen Reformen, beziehungsweise sie ignorieren sie aufs Grosszügigste. So wird zum Beispiel in Econe die Messe immer noch auf Lateinisch gelesen, wobei der Priester, wie früher allgemein üb-

lich war, dem Altar zugewendet ist und dem Publikum den Rücken kehrt. Auch in der Dorfkirche von Riddis missachtet der Priester die Liturgiereform des zweiten Vatikanischen Konzils. Einer weiteren Oeffentlichkeit wurden diese Vorgänge durch Zeitungsberichte der «Tribune de Lausanne» und des Genfer Blattes «La Suisse» bekannt. Die Journalisten, welche diese Berichte verfasst hatten, erhielten anonyme Droh- und Schimpfbriebe, in denen ihnen unter anderm auch mit dem Fegefeuer gedroht wurde. Klagen der französischen und schweizerischen Bischofskonferenz beim Vatikan haben nun dazu geführt, dass dieser die beiden belgischen Geistlichen Deschamps und Onelin zur «apostolischen Visite»